

Asienischer Anzeiger

für Deutschern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 2.— Mk., Restbetrag 4 50 Pf.

Verlagsanstalt in der Gleditsienstr. dieses Ortes, Postfach 10.
16. Heftchen monatlich 3 9 Pf. Größere und kompliziertere Anzeigen
müssen am vorbestimmten Tage in unsere Hände sein.

Bezeichnet wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag,
abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Monatlicher Bezugspreis: In den meisten Orten 14.— Mk.
In den meisten Orten 15.— Mk.
In den meisten Orten 12.— Pf.

Bestellungsfrist für den nächsten Tag muss spätestens in der
Abendzeit, spätestens 10, und von nicht: Fern ab 11
Uhr abends eintreffen.

Ärztliches Fernstudienprogramm für die Stadt Teudern.

№ 93

Donnerstag, den 10. August 1922.

61. Jahrgang

Wer macht es besser?

Poincaré behauptet unausgesetzt, Deutschland wolle nach einer zeitlichen Stundung bezahlen, wenn es sich nur Mühe gäbe. Wir treten nach jeder Lebensgenugung also eine schlechte Finanzwirtschaft. Hat er sich schon die Mühe gegeben, uns zu sagen, wie wir bei den heutigen Kautelaerhältnissen bessere Resultate erzielen können? Nein! Er hat mit Sanktionen, mit Strafmaßnahmen, gegen uns gearbeitet, und verlangt es heute mit dem widerrechtlichen Mittel der Retentionen, also mit Repressalien, obwohl wir gar keine nachteiligen oder unbilligen Handlungen gegen Frankreich begangen haben, die es veranlassen müssen, Gleiches mit Gleichem zu erwidern. Nachdem Frankreich allerdings die sogenannten Ausleihungsbestimmungen seinerseits aufgeben hat, wird uns nichts anderes übrig bleiben, unter dem Druck der Verhältnisse das Beste zu tun. Das ist es, was uns Paris bisher gezeigt worden ist. Aber zu prompten Zahlungen von Geldsummen, die wir nicht besitzen, führt es aus nicht. Wir bleiben so flug, wie wir sind.

Verträge und Abmachungen werden, wie die Tatsachen beweisen, in Paris nicht respektiert. Womit sollen die Dinge nun weiter kommen? Nachstverleugungen Poincarés fähigen uns, dem die beständigeren untere Kreditwürdigkeit immer mehr. Die Erörterung des Moratoriums in London wird ja wohl früher oder später zu irgendeiner Stundung führen, für die sich auch die Reparationskommission ausgesprochen hat, aber wie wird sich die Gewährung der Garantien praktisch gestalten? Aus Paris wird die Einföhrung des Banknotenkaufs verlangt, weil dieser die Wert entwertet habe. Jeder Sachmann wird aber eingesehen, daß die Dinge umgekehrt liegen. Durch unsere unermäßige Lebenshaltung sind wir kreditwürdig geworden und die Wert entwertet worden. Dadurch sind wir zum Druck von über 200 Milliarden Papiergeld in den letzten drei Jahren gezwungen worden. Wäre der Marktdruck hoch geblieben, hätten wir gar keinen Anlaß gehabt, die Zentralbank einzuführen. Die Günter hat uns diese Aufgaben gestellt.

Wem können wir keine Position zu Notenabgaben nach Paris lassen, weil die Wert nach Kaufkraft best. Wenn Poincaré einen Mann seines Vertrauens zum deutschen Finanzminister madte, so könnte der auch nur die Aufgaben und müßte eingestehen, daß es mit seiner Weisheit zu Ende sei. Die Garantiekommision bez. die Finanzkontrolle soll gesehen ist, auch nichts herauskommen, weil wir kein Geld haben, das das Sparen ermöglicht. Erst mit vollwertigen Geld lassen sich die Ausgaben herabsetzen, bei dessen heutiger Währung aber nicht. Und wenn selbst die Finanzkontrolle einen Teil der Ausgaben freisetzt, so sind das nur Papiermark, die gegen die Goldmark der Reparationsleistungen, die von uns auszubringen sind, nur wenig ins Gewicht fallen.

Die Pariser Kommission, die uns eine bessere Finanzwirtschaft lehren soll, wird als Voraussetzung für die letztere verlangen, daß die Wert stabilisiert wird und wieder einen festen Kurs erlangt. Das ist es aber auch, was Deutschland wünscht, und womit wir unsere Finanzwirtschaft auf die Beine bringen können. Wir können nicht Zahlungen leisten, für die wir kein Geld haben, sondern wir müssen beßeres Geld bekommen, das die Zahlungen ermöglicht. Und dieses beßere Geld entsteht nur durch Entschuldung. Poincaré will nichts davon wissen, daß Verschuldung und Reparation miteinander praktisch verbunden werden, aber sie sind nicht zu trennen. Die Entschuldung bedeutet den Kapitalausfluß zu den Reparationsgläubigern. Wm.

Ein Alarmruf des Kanzlers.

Es geht in London um Deutschlands Kredit.

In Unterredungen, die er den Berliner Korrespondenten der „Daily News“ und des „Reynold Herald“ gewährte, erklärte Reichskanzler Dr. Brüch, wenn die Londoner Konferenz eine Entschuldung bringe, werde Deutschland sein Arbeitszeug aus der Hand legen und den Mut verlieren. Der Zusammenbruch einer Bevölkerung von 60 Millionen Deutschen werde sich nicht über Nacht wieder auf machen lassen. Die Existenz der deutschen Republik hänge vom Ausgang der Reparationsfrage ab. Auch einige Noten von Herrn Poincaré in diesem Sinne, und der Zusammenbruch der deutschen Währung werde vollständig sein.

Deutschland müsse in jeder Beziehung zahlungsmäßig werden, wenn die Reparationsverpflichtungen nicht herabgesetzt würden und keine internationale Hilfeleistung auslande käme. Er könne nicht sazen, wieviel

Deutschland in seiner derzeitigen unangereichten Finanzlage zu zahlen imstande sei. Der Betrag sei heute niedriger als er vor sechs Wochen war. Das Wesentliche sei, daß Deutschland ein tatsächliches Moratorium erlange. Seine Wichtigkeit beste nicht darin, sich weiteren Zahlungen zu entziehen. Deutschland schlage lediglich die Fragen weiterer Ausleihungszahlungen mit der Reparationsfrage zu verbinden.

Ueber den eventuellen Eintritt Deutschlands in den Bitterbund sagte Dr. Brüch: „Erst wollen wir sehen, ob wir am Leben bleiben. Solange uns das Wasser bis zum Hals steht, und solange die Möglichkeit vorhanden ist, daß wir darin versinken, kann die Frage des Bitterbundes sehr gut bis zu einer späteren Zeit zurückgestellt werden.“

Graf Lerchenfeld kommt nach Berlin.

Der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld ist in Begleitung des bayerischen Ministers des Innern Dr. Schöcher und des Justizministers Dr. Guertner nach Berlin zu Verhandlungen mit der Reichsregierung abgereist.

Der Entschluß auf dieser Reise ist das Ergebnis des am Montag zusammengetretenen Münchener Ministerrats, das wohl wiederum auf die Vermittlungsverträge der beiden gegeneinander in München weilenden bayerischen Reichsminister Dr. Schöcher und Dr. Guertner zurückzuführen ist. Es ist zu hoffen, daß die Berliner Reise Lerchenfelds zu einer Verständigung führen wird.

„Produktive Garantien“.

Poincarés Redenungen für ein Moratorium. Gleich zu Beginn der ersten Verhandlung der Londoner Konferenz stellte sich heraus, daß alle Alliierten, sowohl England die Italiener, Belgien und Japan prinzipiell für die Gewährung eines Moratoriums an Deutschland sind. So müßte Poincaré sich darauf einstellen, als er seine große Rede begann. Er persönlich erklärte er, sei gegen ein Moratorium, aber er wolle nicht ohne seine Verbündeten handeln. Er führte dann des langen und breiten aus, daß Deutschland seine Zahlungsmöglichkeit selbst verfallen habe. Alle die alten, längst überlegten, aber von Frankreich immer wieder aufgewandten Scharfen und Behauptungen tauchten in Poincarés Rede wieder auf. Deutschland respektiere den Vertrag, immer weniger, je mehr man ihm nachgäbe. Alles, was Deutschland bisher und jetzt wieder gegen den Vertrag verfallen habe, solle, führte er ausführlich aus. Was dagegen Deutschland bisher getan hat, unter welchen Umständen es dies geteuer, wie weit es insbesondere erst vor kurzem bei seinen Zahlungsmitteln an dem Garantie-Scheitern gescheitert sei, nur, um, sobald es irgend geht, den Vertrag zu erfüllen, das alles überging er wohlweislich mit vollem Stillschweigen. Dafür setzte er das, was Frankreich bisher habe tun und leisten müssen, in ganz besonders helles Licht. Daß es so gut wie gar nichts bekommen habe, das sei bereits 80 Milliarden Franken für Reparationszwecke vorgeschossen habe, und daß die Lage seines Budgets daher außerordentlich bedrückend geworden sei. Das Grundmotiv des ganzen Vortrags war: Frankreich braucht nötig Geld, will aber Deutschland seine Erleichterungen gewähren. Nicht einmal zu einer teilweisen Abkürzung will es sich bereit finden, denn es brauche dem heimischen Schulden gegenüber ausreichende Mittel. Zum Schluß führte er aus, daß, wenn man Deutschland ein Moratorium gewähren wolle, dies nur unter Festsetzung ganz besonderer Bedingungen, die er „produktive Garantien“ nannte, geschehen dürfe. Die Vorschläge zu diesen „produktiven Garantien“ lassen sich in folgenden sieben Punkten zusammenfassen:

1. Kontrolle der Vermögens.
2. Kontrolle der Einnahmen.
3. Kontrolle des Außenhandels in Deutschland.
4. Sanktionierung der Ausfuhr der wichtigsten Gegenstände der Reparationsliste.
5. Wiederherstellung der inneren Poligenz im besetzten Gebiet wie 1920-21 und östlich der Ruhr.
6. Kontrolle der Einnahmen aus staatlichen Bergwerken und Wäldern.
7. Beteiligung an der deutschen Industrie durch Verrechnung des Aktienkapitals um 26 Prozent und Abgabe dieser neuen Aktien an die A. S.

Lloyd Georges Entschleunigung.

Lloyd George erwiderte auf Poincarés Überbretungen in längerer Rede, die der ganzen Sache schließlich ein ganz anderes Aussehen gab. Er erklärte, daß Frankreich unter der Unfähigkeit Deutschlands, seinen Verpflichtungen nachzukommen, mit am meisten gelitten habe. Sollte dann er nicht umhin, den Franzosen einige recht deutsche Ratschläge zu geben. Wir alle, so führte er aus, haben unter dem Kriege gelitten. Die Kriegsverluste Frankreichs würden auf 37,5 Milliarden Dollars, die Italiens auf 14 und die Eng-

lands auf 49 Milliarden Dollars geschätzt. England habe also genau so viel zu beschreiben, wie Frankreich mit seinen geschützten Gebieten. Die Bevölkerungsziffer dieser Gebiete betrage sich auf rund 2 Millionen. In England sitzen aber unter der Arbeitslosigkeit 4 bis 5 Millionen Menschen, die der Staat unterhalten müsse. England und Amerika seien die einzigen Staaten gewesen, die während des Krieges beträchtliche Steuern erhoben hätten.

Lloyd George wies weiter darauf hin, daß Deutschland so viel Waffen abgeliefert hätte, daß es die früheren Feinde nicht mehr bedrohen könne. Es habe bisher drei Revolutionen durchgemacht und noch 2 Millionen Hungerlöhner bezahlt. Die Wert sei jetzt bis auf 4000 für ein Pfund Sterling gesunken.

Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission.

Das alles, so schloß Lloyd George, habe er jedoch nicht mit der Absicht angeführt, um Deutschland vor seinen Zahlungen auszuschließen, aber er wünsche, daß alle dem Bedingung beigelegt werde. Die Vorschläge Poincarés, meinte Lloyd George, müßten hinsichtlich ihrer Bedeutung und Tragweite von einem Sachverständigen-Ausschuß, der der Konferenz zu berichten habe, geprüft werden.

Dieser Ausschuss wurde von der Konferenz nach den Voten der italienischen und belgischen Delegierten gebildet. Der Ausschuss, der bereits am Dienstag unter dem Vorsitz Sir Hornes zusammentrat, soll erklären, ob der Betrag der im Auge gefassten Forderungen ergebnis sei, und auch die Rollen der Vermittlung im Vergleich zu den erwarteten Einnahmen feststellen.

Die restlichen „Retentionen“.

Ein glatter Versuch bindender Verpflichtungen.

In einer Sitzung des Ministerrats, in der die „Retentionen“ Poincarés behandelt wurde, wurde festgestellt, daß alle Maßnahmen der Franzosen gegen den Vertrag Vertrag und insbesondere gegen das Ausleihungsabkommen verfallen.

Nach dem Punkt 1 der vertraglichen Note haben die Ausleihungskriterien in Paris und Eröffnung Stellung erlassen, bis auf weiteres jede Anerkennung deutscher Forderungen ausbleibe. Dies widerspricht nicht nur den Grundbedanken des auf dem Prinzip der Gegenleistung aufbauten Ausleihungssystems, sondern auch der positiven Bestimmung des Vertrages, wonach das Schuldneramt dem Gläubiger am binnengemeiner Fall die anerkannten Forderungen beizubringen hat.

In dem Punkt 2 der vertraglichen Note ist zu lesen: In dem Moment von August bis September 1921 hat sich Frankreich verpflichtet, die eigenen Ausleihungsbedingungen, die Deutschland zu tragen hat, an die französischen Ausleihungsbedingungen anzuschließen, indem bei der Bestimmung des Betrages, wonach das Schuldneramt dem Gläubiger am binnengemeiner Fall die anerkannten Forderungen beizubringen hat.

Nach Punkt 3 der vertraglichen Note haben die französischen Ausleihungskriterien die Anwendung erhalten, bis auf weiteres dem deutschen Ausleihungsamt die Größe aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich nicht mehr bekannt zu geben. Nach dem Vertrag hat aber Frankreich die Liquidationserlöse dem deutschen Ausleihungsamt gutzuführen.

Wenn also in Zukunft das französische Ausleihungsamt die Liquidationserlöse überhaupt nicht mehr mitteilen sollte, so liegt aus hier eine glatte Verletzung im Hinblick der Reparationsleistungen vor.

Das Verbot der weiteren Wechsel-Ausfuhr aus Elsaß-Lothringen bedeutet einen Bruch des Vorden-Wadener Abkommens vom 15. November 1919.

Die Reichsregierung bereitet auf Grund dieses Rechtsgrundes einen Protest gegen die französischen Retentionen vor.

Die deutschen Bankausgaben im Elsaß in Sicherheit? Eine Beschlagnahme der deutschen Bankausgaben im Elsaß teilte die Reichsregierung Bankbesitzer mit, daß seit einem längeren bedeutende deutsche Guthaben nach der Schweiz geleitet worden seien, so daß das Vermögen der Deutschen bis auf einen geringen Prozentsatz nach der Schweiz abgeführt worden sei.

Der Stand der Ernte.

Keine Besserung gegen Juli.

Nach dem deutschen Saatensandensbericht für Anfang August ist keine Besserung gegen den Vormonat zu verzeichnen. Die Vegetationskoeffizienten (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering) sind für Wintergetreide 3,4 (2,5 im vorherigen Jahre), Sommergetreide 3,1 (2,8), Wintergerste 3,6 (2,6), Sommergerste 3,1 (2,9), Kartoffeln 2,6 (3,5), Safer 3,4 (3,2). Das Wintergetreide hat sich gegen den Stand von Anfang Juli fast durchwegs, wenn auch nur wenig verschlechtert. Große Ernte ist nicht zu erwarten. Gegen zum großen Teil abnehmend, doch noch wenig oder nichts eingeleitet. Das Schneiden muß vielfach mit der

Hand ausgeführt werden, weil das Getreide sich durch Sturm und Regen sehr leicht gelagert hat und der Verbrauch der Mehlmengen nicht zulässig.

Nicht viel besser sieht es bei den Sommerhalbinschen aus. Die Ertragsleistung war für alle Vorkriegsjahre zu ansehlich, die Ernte war dünn, prächtig und kurz, die Weizen- und Körnerernte zu beschränkt und die Ernte zu spät. Im ganzen kann somit nur mit einer mäßigen Mittelenernte an sämtlichen Getreides- und Hülsenfrüchten gerechnet werden.

Den Sachverhalt dagegen ist der Vorkriegsleistung nicht nachzugesetzt. Wenn auch bei der Ernte in vorzüglicher über Schatzbeimigt und Mehlreifezeit gelagert wird, so ist im ganzen die Ernte noch nicht so gut, wie sie in den Jahren 1914/15 und 1915/16 war. Die Ernte an Getreidefrüchten hat bereits begonnen und bringt, wie erwartet, nicht gute Erträge. Die Hülsen- und Kleeernte, deren Ernteperiode jetzt erst beginnt, haben sich ebenfalls gut herausgestellt.

Leider war die Ernte des ersten Schnittes beim Beginn der Regenzeit noch nicht beendet; in einzelnen Gegenden ist sie jetzt noch im Gange und macht bei dem unbeherrschlichen Wetter viel Arbeit und Kopf. Durch die Witterung der letzten Zeit sind in mehreren Gegenden mehr oder weniger große Mengen an Weizen- und Kleeen verdorben. Der Ertrag des ersten Schnittes ist der Menge nach im ganzen weniger befriedigend. Hoffentlich bringt der zweite Schnitt, der bis jetzt noch anläßt, Ersatz für den Ausfall des ersten, da sonst die Winterernte an Manntutur recht knapp bleiben wird.

Deutsches Reich.

Den 9. August 1922.

Der Zusammentritt des Staatsgerichtshofes. Nachdem die Ernennung der drei richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik bereits erfolgt ist, wird die Ernennung der sechs Beisitzer noch in dieser Woche erfolgen. Der Präsident wird der vereinfachte Staatsgerichtshof auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten verfaßt, endgültig zusammenzutreten. Die Beamtenschaft in der Vorstufe des Ministeriums gegen Tod und seine Helfer kommt am Donnerstag zum Abschluß, so daß mit der Hauptverhandlung im September zu rechnen ist.

Die Regierungsvorarbeiten des Rheinlandes. Der Regierungsvorarbeiten des Rheinlandes hat sich mit der Ernennung des Regierungspräsidenten durch den Oberpräsidenten einander erklärt, hält aber seinen Eintrag gegen die Ernennung des Referenten beim Reichs- und Staatsminister Kaufmann zum Regierungsvorarbeiten in Koblenz, des Landesrats Kaufmann zum Regierungsvorarbeiten in Trier aufrecht.

Das Schicksal der vertriebenen Oberpfälzer. Anlässlich der letzten Wahlen in Oberpfälzen ist von den ausständigen Polen eine Reihe von Personen nach Polen vertrieben worden. Trotz der Bemühungen der deutschen Regierung bei der Internierung derselben, ist es nun einem Teil der Vertriebenen gelungen, in ihre Heimat zurückzukehren. Namentlich ist die deutsche Gefandtschaft in Warschau beauftragt worden, die polnische Regierung zu ersuchen, Nachforschungen nach dem Verbleib der jetzt noch nicht heimgekehrten Oberpfälzer anzustellen.

„Schutz der Minderheiten“ in Ostpreußen. Ein in Westpreußen zugewandter, aus Ostpreußen geflüchteter Arbeiter brachte den ihm von

Tausendfältig Unglück.

Nachricht von H. Hill.

Die Gelegenheitsarbeit, die ich jetzt machen konnte und die ich zu machen wünsche, ist die, die ich in der letzten Zeit gemacht habe. Ich habe mich bemüht, die Arbeit zu erledigen, die ich gemacht habe, und die ich zu machen wünsche. Ich habe mich bemüht, die Arbeit zu erledigen, die ich gemacht habe, und die ich zu machen wünsche.

Ich habe mich bemüht, die Arbeit zu erledigen, die ich gemacht habe, und die ich zu machen wünsche. Ich habe mich bemüht, die Arbeit zu erledigen, die ich gemacht habe, und die ich zu machen wünsche.

der Polen zugeschliffen Ausweisungsbefehl mit, der folgenden Vorlauf hat: „Lipino, den ... 1922. Hiermit fordern wir Sie auf, während der Dauer von 16 Stunden Lipino zu verlassen, widrigenfalls wir jenseits der Grenze die polnische Grenzschutztruppe anrufen.“ Die polnische Grenzschutztruppe ist die bestimmte Anordnungsstelle der polnischen Grenzschutztruppe.

Die Steuererträge der Wein- und Branntweinsteuern. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat eine neue Verordnung erlassen, durch welche die Bestimmungen über die Steuererträge der Wein- und Branntweinsteuern der Rheinlandkommission und der Zollverwaltung einseitig zusammengefasst werden. Hiernach ist die Befreiung von der Steuer, Bier- und Umsatztsteuer sowie der Branntweinsteuer an die Ausstellung einer einseitig vorgeschriebenen Bescheinigung geknüpft. In einem numerierten Heft werden zwei Durchschüsse angefertigt. Den einen Durchschlag erhält der Käufer, der andere dient als Nachlag für den Verkäufer zum Zwecke der Steuererstattung. Die Verordnung soll am 16. August in Kraft treten.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen. Die Erneuerung der deutschen Depots in Ostpreußen wird durch den Vertrag über die Depots, wonach die Depots in Ostpreußen durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden, im wesentlichen auf die Erneuerung der Depots in Ostpreußen beschränkt. Die Depots in Ostpreußen werden durch die Depots der polnischen Depots ersetzt werden.

Polen, der freie Bauer, die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

Der freie Bauer. Die Bauern einbringlich davon, sich etwa durch den augenblicklichen Ausfall zu bereiten zu lassen, während die Bauern in Unzustände gehen zu lassen. Es genügt, dass an der Regierung die ausständigen Einflüsse in der Industrie zurückzuführen sind. Der bäuerliche Besitz möge davon benachteiligt werden.

21 (Randnotiz)

Am Freitag, den 11. August ds. Jrs., dem Tage der Verfassungsfier, sind sämtliche mit unterstellten Bureaus und Kassen geschlossen.
Weißfels, den 7. August 1922.
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufstellung der Urlisten für die Berufung der Schöffen und Geschworenen.

Die Magistrats und die Herren G. Weide- und Guts-vorsteher erlaube ich in Gemäßheit des §§ 36 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877/17. Mai 1898, Reichsgesetzblatt S. 41/371, unter Beachtung des Artikels 1 § 3 ff. des Gesetzes zur Entlohnung der Gerichte vom 11. März 1921, Reichsgesetzblatt S. 229, und des Gesetzes über die Berufung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenennamens vom 25. 4. 1922, Reichsgesetzblatt S. 465, die für das laufende Jahr erforderlichen Urlisten für die Berufung der Schöffen und Geschworenen nach dem unten abgedruckten Schema nunmehr **schleunigst** aufzustellen.

Ich mache nochmals besonders darauf aufmerksam, daß nach dem vorhergehenden Gesetze vom 25. April 1922 **jeder auch die Frauen zum Schöffen- und Geschworenennamens herangezogen und deshalb in die Liste mit aufzunehmen sind.**

Nach der Aufstellung sind die Urlisten während einer Woche, d. h. 7 volle Tage, zu jedermanns Einsicht auszuliegen, nachdem vorher Zeit und Ort der Auslegung in ordentlicher Weise öffentlich bekanntgemacht worden ist.

Personen, welche zum Schöffennamen **unfähig** sind oder **dazu nicht berufen werden sollen**, sind in die Urliste nicht aufzunehmen. Das sind nach den §§ 32, 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes und nach den vorstehend bezeichneten Modellen:

- Personen, welche die Befähigung zum Schöffennamen infolge körperlicher Verletzung verloren haben,
- Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Verbrechens eröffnet ist, das die Unterbrechung der bürgerlichen Rechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verwaltung ihrer Vermögensgegenstände beschränkt sind,
- Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr **nicht noch** vollendet haben,
- Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde **nicht** zwei volle Jahre haben,
- Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den 3 letzten Jahren von Aufstellung der Urliste zurückgezogen, empfangen haben,
- Personen, welche gegen gültiger oder förmlicher Verbrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
- Nichterledigte Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- Gerichtliche und politische Volksbeauftragte,
- Religionsabtreter und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die sühnengemäß zu gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Militärpersonen.

Daneben müssen alle übrigen Einwohner, gleichviel ob sie der Ortsbehörde geeignet erscheinen oder nicht, in die Urliste eingetragen werden. Insbesondere sind bei sonstiger Aufnahmebefähigung auch diejenigen Personen einzutragen, welche ihre Berufung aus dem in § 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes (abgeändert durch § 3 ff. 4 und 5 des Gesetzes vom 25. April 1922, Reichsgesetzblatt S. 465) angeführten Gründen ablehnen dürfen, da durch diese Befugnis die Berufung selbst nicht ausgeschlossen ist und die Ortsbehörde nur weiter für etwaige Ablehnung zu entscheiden, nach darüber zu befinden haben, ob von der Berufung zur Aufhebung berechtigter Personen Abstand genommen werden soll oder nicht.

Wo der Gemeindevorsteher zugleich Gutsvorsteher ist, genügt für beide Bezirke eine Liste, welche jedoch als solche besonders bezeichnet sein muß.

Nach erfolgter Auflegung der Urliste ist dieselbe am Schluß mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom ... bis einschließlich ... in der Gemeinde (Gutsbezirk) und zwar (Ort der Auflegung) zu jedermanns Einsicht auszuliegen hat, und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ordentlicher Weise öffentlich bekanntgemacht worden ist, wird hiermit bescheinigt.“

den ... 1922 (Stempel).

Der Gemeinde (Guts) „vorsteher.“
Hierauf ist die Urliste nebst den etwa erhobenen Einsprüchen spätestens bis zum 1. September d. Jrs. an das zuständige Amtsgericht portofrei einzusenden.

Schema Urliste
der in dem Gemeinbezirke (Guts) bestellte wohnhafte Personen welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können.

Nr.	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort	Lebensalter nach Jahren	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

Weißfels, den 5. Aug. 1922.

Der Landrat.

Die Gebühren der Reichsanwaltschaft für Behandlung einer Weiche betragen vom 1. August d. Jrs. ab für eine Weiche bis zu 6 Jahren 22,50 Mk. für eine Weiche von 6-14 Jahren 37,50 Mk. für eine Weiche über 14 Jahre 60,- Mk.

Teuchern, den 9. August 1922.
Der Magistrat. Schillen.

Brotmarken-Ausgabe.

Am Donnerstag, den 12. August 1922 von nachm. 2-3 Uhr gelangen in den Bezirksämtern die **Brotmarken** für den Berichtszeitraum vom 14. bis 27. August 1922 zur Ausgabe.
Teuchern, den 9. August 1922.
Der Magistrat. Schillen.

Die nächste Sitzung der Jugendhilfe wird Anfang September d. Jrs. stattfinden. Wir ersuchen die Jugendhilfe zur **Abmung** bis zum 12. d. Mts. im Sekretariat anzuweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den **Buchhalten** durch allgemeine Führung keine Kosten entstehen.
Teuchern, den 7. Aug. 1922.
Der Magistrat. Schillen.

P. P.
Wenn Sie Ihren Bedarf in **Herbstkartoffeln** decken wollen, so zeichnen Sie das Quantum in die Listen ein, welche in den **Coöpa-Bezirksämtern** anliegen.
Die Lieferung erfolgt zeitens der Landwirtschaft zum **Tagespreise**.

Bund deutscher Radfahrer
Donnerstag, den 10. Aug.
Ausfahrt nach Luckenau (Wahrb.)
Abfahrt 7 Uhr bei Schiermer.

Maschinenöl la. und Carbid
offertiert
Rob. Gäbler.

Annahme von Spareinlagen
Führung laufender Konten,
Spareinlagen 4 1/2% Zinsen,
Für laufende Konten 4% Zins.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Ländliche Spar- u. Darlehnskasse Teuchern e. G. m. b. H.
Telefon 2.
Reichsbank giro-Konto Weissenfels.
Postcheckkonto Leipzig 15247.

Einkauf von rohen und zugerichteten Staken- und Kaminfellen
zu höchsten Preisen.
Hugo Glöckner, Steinweg 10.

Gebr. Drillmaschine 1 1/4, fast neu
" " " " " "
" **Grasmäher** " " "
" **Schrotmühle** " " "
verkauft billig
Maschinenhalle Teuchern.

Hühneraugen
Hornhaut, Schwelien und Warzen beseitigt schnell, sicher und schmerzlos.
Wirdlich empfohlen. Millionenfach bewährt! Gegen Fußschwell und Wundtaulen. **Kuliers-Fußbad!**
Drogerie **Curt Eitze**, Oberstr. 5.

Bruchfranke
Ein sehr wichtiger **scharfer Hofhund** (Schäferhund) ist unentbehrlicher zu verkaufen. Zu erl. Sonntags bei **Otto Busch, Sonar.**
Logis
mit Morgentasse, sucht anständiger junger Herr. Angeb. bitte in der Exp. d. Bl. abgeh.

Lebenslust Weine Wam
Achtung! Nur 3 Tage. Achtung!
Freitag, d. 11. Sonntag, d. 12. und Montag, des 13. August
Carl de Vogt!
in seinem großen Spezialgeschäft
Alein im Urwald.
Eya Marzi
in ihrem Zwillingen Café
Das Wädel v. Picadilly
Die **Brenti-Lady.**
Laden ohne Ende
Laden ohne Ende.
Sonntag 2 1/2 Uhr **Hinderrück-Busse.**

Kreisarbeitsnachweis Teuchern.
Mündliche Bestelle für alle offenen Stellen.
Geschäftsführer wertmäßig von 8 1/2-1 Uhr.

Verzeichnis der Vereine:
Kneipe, Wädel, Aram, Schmelzerbier, Hauer, Föder, Zimmerleute, Maurer, 1 Hausmädchen, 1 Arbeiter, 2 Wirtschaftsgesellschaften, 2 Kasse, 1 junger Hausmädchen auf Band, 14 bis 15 jährige Lehrlinge in die Glasbläserei, 1 Sattlergehilfe, 10 Erbaubeiter in Handbrot, und 10 in Baggerabrambetrieb, 1 Bagger, 2 Besenführer, 4 Mann zum Gleisverlegen nach Wädel, 1 vierzehnjährige Arbeiterin, 1 Glaser, 1 Stellmachergehilfe.

Warnung.
Im Garten hinterm Pfarrgrundstück **Dammweg** habe **Fußangeln** und **Selbstschüsse** gelegt.
Paul Deuring.

Stellen suchen:
1 14 jähriges Hausmädchen nach Teuchern, 1 ältere Wirtschaftlerin.

Sportvereinigung.
Donnerstag, den 10. d. Mts. abends 8 Uhr in Angermanns Restaurant wichtige **Spielerziehung.**

Das Erhalten sämtlicher Spieler, auch alter Herren, ist erwünscht.
Der Spielerschuss.
20 Pflaumenbäume sind zu verkaufen. Offert mit **W. B. 100 a. d. Exp. d. Bl.**

Herzliches, neues **Dienstmädchen** gesucht, bei gutem Lohn und guter Behandlung.
Freiherrenstr. 50, Weissenfels, Nicolaistr. 50

Für die zu unserer Hochzeit übersandten Glückwünsche und Geschenke danken herzlich
Otto Petzsch u. Frau
Charlotte geb. Kolbe.
Teuchern, im August 1922.

Für die zahlreiche und ehrenden Beweise liebevoller Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer herzenguten, lieben Mutter
Agnes Grosser geb. Papsch
sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Paul Grosser und Kinder.

Öffentlicher Anzeiger für Thürern und Umgegend



Anzeigenpreis: Die jedespaltene Korpuszeile 2.— Mt., Restbetrag 4 50 Mt.

Verlagsredaktion in der Reichsstraße dieses Ortes, Postfach 16.
16. Heft des Monats 8 1/2 Mt., Größere und kompliziertere Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Bezeichnet wesentlich 8 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag,
abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Bezugspreis: In der Reichsstraße 14.— Mt.,
das untere Ende der Reichsstraße 15.00 Mt.
Einsendungen 120 Mt.

Bestellfrist für den nächsten Morgen muss spätestens in der
Abendzeit des Tages vorher bei uns eintreffen, und zwar
nicht später als 12 Uhr.

Ankündigungs- und Verordnungsblatt für die Stadt Thürern.

№ 93

Donnerstag, den 10. August 1922.

61. Jahrgang

Wer macht es besser?

Poincaré behauptet unaußgesetzt, Deutschland wolle nach einer zeitweiligen Stundung bezahlen, wenn es sich zur Mille gäbe. Wir treiben nach seiner Überzeugung also eine schlechte Finanzwirtschaft. Hat er sich schon die Mille gegeben, uns zu sagen, wie wir bei den heutigen Valutaverhältnissen bessere Resultate erzielen können? Nein! Er hat mit Zantknoten, mit Strafmaßnahmen, gegen uns gearbeitet, und verläßt es heute mit den widerrechtlichen Mittel der Retorik, um, also mit Neppschlägen, obwohl wir gar keine nachstelligen oder unbilligen Handlungen gegen Frankreich begangen haben, die es veranlassen müssen, Gleiches mit Gleichem zu erwidern. Nachdem Frankreich allerdings die sogenannten Ausleihbestimmungen keinerlei aufzuheben hat, wird uns nichts anderes übrig bleiben, unter dem Druck der Verhältnisse das Beste zu tun. Das ist es, was uns Paris bisher gezeigt worden ist. Aber zu prompten Zahlungen von Geldsummen, die wir nicht besitzen, führt es auch nicht. Wir bleiben so klug, wie wir sind.

Verträge und Abmachungen werden, wie die Tatsachen beweisen, in Paris nicht respektiert. Damit sollen die Dinge nun weiter kommen? Rechtsverletzungen Poincarés schädigen uns, denn sie beeinträchtigen unsere Kreditwürdigkeit immer mehr. Die Erörterung des Moratoriums in London wird ja wohl früher oder später zu irgendeiner Stundung führen, für die sich auch die Reparationskommission ausgesprochen hat, aber wie wird sich die Gewährung der Garantien praktisch gestalten? Aus Paris wird die Einschränkung des Banknotenumsatzes verlangt, weil dieser die Wert entwertet habe. Jeder Sachmann wird aber eingesehen, daß die Dinge umgekehrt liegen. Durch unsere unmaßige Ueberhäufung sind wir rechtswidrig geworden und ist die Wert entwertet worden. Daraus sind wir zum Druck von über 200 Milliarden Papiergeld in den letzten drei Jahren gezwungen worden. Wäre der Marktand hoch geblieben, hätten wir gar keinen Anlaß gehabt, die Geldwirtschaft einzufrieren. Die Entente hat uns dies aufgetragen. Die Entente können wir keine Devisen zu Notenabgaben nach Paris kaufen, weil die Wert nach Kaufkraft besitzt. Wenn Poincaré einen Mann seines Wertens zum deutschen Finanzminister madre, so würde der auch nur die Absicht zu haben und müßte eingesehen, daß es mit seiner Weisheit zu Ende sei. Die Garantiekommision begn. Die Finanzkontrolle soll nun das Scharn sein. Aber dabei wird, wie vorausgesehen ist, auch nichts herauskommen, weil wir kein Geld haben, das das Sparen ermöglicht. Erst mit vollwertigen Geld lassen sich die Ausgaben herabsetzen, bei dessen heutiger Währung aber nicht. Und wenn selbst die Finanzkontrolle einen Teil der Ausgaben freizulassen, so sind das nur Papiermarkt, die gegen die Geldmarkt der Reparationskosten, die von uns aufzubringen sind, nur wenig ins Gewicht fallen.

Die Pariser Kommission, die uns eine bessere Finanzwirtschaft lehren soll, wird als Voraussetzung für die letztere verlangen, daß die Wert stabilisiert wird und wieder einen festen Kurs erlangt. Das ist es aber auch, was Deutschland wünscht, und somit wird unsere Finanzwirtschaft auf die Beine bringen können. Wir können nicht Zahlungen leisten, für die wir kein Geld haben, sondern wir müssen besseres Geld bekommen, das die Zahlungen ermöglicht. Und dieses bessere Geld entsteht nur durch Entschuldung. Poincaré will nichts davon wissen, daß Verschuldung und Reparation miteinander praktisch verbunden werden, aber sie sind nicht zu trennen. Die Entschuldung bedeutet den staatsrechtlichen Schlüssel zu den Reparationsgeldern. Wm.

Ein Alarmruf des Kanzlers.

Es geht in London um Deutschlands Existenz.

In Unterredungen, die er den Berliner Korrespondenten der „Daily News“ und des „Pembert Herald“ gewährte, erklärte Reichskanzler Dr. Brüch, wenn die Londoner Konferenz eine Entschuldung bringe, werde Deutschland sein Arbeitszeugnis aus der Hand legen und den Mut verlieren. Der Zusammenbruch einer Bevölkerung von 60 Millionen Deutschen werde sich nicht über Nacht wieder auf machen lassen. Die Existenz der deutschen Republik hänge vom Ausgang der Reparationsfrage ab. Auch einige Notizen von Herrn Poincaré in diesem Sinne, und der Zusammenbruch der deutschen Währung werde vollständig sein.

Deutschland müsse in jeder Beziehung zahlungsunfähig werden, wenn die Reparationsverpflichtungen nicht herabgesetzt würden und keine internationale Hilfeleistung zufließen käme. Er wolle nicht sagen, wieviel

Deutschland in seiner derzeitigen unregelmäßigen Finanzlage zu zahlen imstande ist. Der Betrag sei heute niedriger als er vor sechs Wochen war. Das Wesentliche sei, daß Deutschland ein tatsächliches Moratorium erlange. Seine Absicht gehe nicht dahin, sich weiteren Zahlungen zu entziehen. Deutschland schlage lediglich vor, die Fragen weiterer Ausleihzahlungen mit der Reparationsfrage zu verbinden.

Ueber den eventuellen Eintritt Deutschlands in den Böhmerbund sagte Dr. Brüch: „Es ist wünschenswert, ob wir am Leben bleiben. Solange uns das Wasser bis zum Hals steht, und solange die Möglichkeit vorhanden ist, daß wir darin versinken, kann die Frage des Böhmerbundes sehr gut bis zu einer späteren Zeit zurückgestellt werden.“

Graf Lerchenfeld kommt nach Berlin.

Der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld ist in Begleitung des bayerischen Ministers des Innern Dr. Schöcher und des Justizministers Dr. Guertner nach Berlin zu Verhandlungen mit der Reichsregierung abgereist.

Der Graf ist auf dem Wege zu dem Reichskanzler.



daß die Ange seines Budgets daher außerordentlich bedrückt geworden sei usw. Das Grundmotiv des ganzen Liebes war: Frankreich braucht nötig Geld, will aber Deutschland keine Entschuldungen gewähren. Nicht einmal zu einer teilweisen Verzichtung will es sich bereit finden, denn es brauche den höchsten Schuldenwert gegenüber ausreichende Nachmittels. Zum Schluß führte er aus, daß, wenn man Deutschland ein Moratorium gewähren wolle, dies nur unter Festsetzung ganz besonderer Bedingungen, die er „produktive Garantien“ nannte, eingehen dürfe. Die Vorschläge zu diesen „produktiven Garantien“ lassen sich in folgenden sieben Punkten zusammenfassen:

1. Kontrolle der Währungsnoten; 2. Kontrolle der Einfuhr und Ausfuhr; 3. Kontrolle des Devisenhandels in Deutschland; 4. Sonderversteuerung der Ausfuhrleistungen der Reparationsindustrie; 5. Wiederherstellung der inneren Zollgrenze im besetzten Gebiete wie 1920-21 und östlich der Ruhr; 6. Kontrolle der Einnahmen aus staatlichen Bergwerken und Wäldern; 7. Beteiligung an der deutschen Industrie durch Vernehmung des Aktienkapitals um 26 Prozent und Abgabe dieser neuen Aktien an die R. A.

Lloyd Georges Entschuldung.

Lloyd George erwiderte auf Poincarés Nebenvermutungen in längerer Rede, die der ganzen Sache schließlich ein ganz anderes Aussehen gab. Er erkannte an, daß Frankreich unter der Unfähigkeit Deutschlands, seinen Verpflichtungen nachzukommen, mit am meisten gestritten habe, konnte dann aber nicht umhin, den Franzosen einige recht deutsche Ratschläge zu geben. Wir alle, so führte er aus, haben unter dem Kriege gelitten. Die Kriegsverluste Frankreichs würden auf 37 1/2 Milliarden Dollars, die Italiens auf 14 und die Eng-

lands auf 49 Milliarden Dollars geschätzt. England habe also genau so viel zu kompensieren, wie Frankreich mit seinen gelähmten Gebieten. Die Bevölkerungsziffer dieser Gebiete betrage sich auf rund 2 Millionen. In England sitzen aber unter der Arbeitslosigkeit 4 bis 5 Millionen Menschen, die der Staat unterstützen müsse. England und Amerika seien die einzigen Länder gewesen, die während des Krieges beträchtliche Steuern erhoben hätten.

Lloyd George wies weiter darauf hin, daß Deutschland so viel Reparationen abgeben müßte, daß es die früheren Feinde nicht mehr bedrohen könne. Es habe bisher drei Revolutionen durchgemacht und das 2. Mal haben Soldaten geherrscht. Die Wert sei jetzt bis auf 4000 für ein Pfund Sterling gesunken.

Einsparung einer Sachverständigen-Kommission.

Dies alles so schloß Lloyd George, habe er jedoch nicht mit der Absicht ausgesprochen, um Deutschland von seinen Zahlungen auszuheben, aber er wünsche, daß allem Bedingung beigesteuert werde. Die Vorschläge Poincarés, meinte Lloyd George, müßten hinsichtlich ihrer Bedeutung und Tragweite von einem Sachverständigen-Ausschuß, der der Konferenz zu berichten habe, geprüft werden.

Dieser Vorschlag wurde von der Konferenz nach dem Neben der italienischen und belgischen Delegierten gebilligt. Der Ausschuß, der bereits am Dienstag unter dem Vorsitz Sir Hornes zusammentrat, soll erklären, ob der Antrag der ins Auge gefassten Forderungen entspricht, und auch die Kosten der Verwaltung im Vergleich zu den erwarteten Einnahmen feststellen.

Die rechtsübrigen „Reparations“.

Ein glatter Bruch hindert die Reparationsleistungen. In einer Sitzung des Reichskabinetts, in der die „Rechtsübrigen“ Poincarés besprochen wurde, wurde festgestellt, daß alle Maßnahmen der Franzosen gegen den Versailles Vertrag und insbesondere gegen das Ausleihabkommen verstoßen.

Nach dem Punkt 1 der französischen Note haben die Ausleihkriterien in Paris und Brüssel festzuhalten, bis auf weiteres jede Anerkennung deutscher Kreditverordnungen auszuschließen. Dies widerspricht nicht nur den Grundgesetzen des auf dem Prinzip der Gleichheit aufgebauten Ausleihsystems, sondern auch der höchsten Bestimmung des Vertrages, wonach das Schuldneramt dem Gläubiger unter einem angemessenen Rest die anerkannten Kreditverordnungen festzusetzen hat.

In dem Punkt 2 der französischen Note ist zu lesen: In einem Abkommen vom August bis September 1921 hat sich Frankreich verpflichtet, die meisten französischen Eigentumsverhältnisse an den bei der Liquidation des deutschen Eigentums erzielten Geblieben zu zahlen. Die Einstellung der Zahlungen dieser Entschuldungen bedeutet einen Bruch dieses Abkommens. Die Verpflichtung der deutschen Regierung zur Verzinsung auf diese Entschuldungen erstreckt sich nach dem Abkommen in der Stellung derjenigen Beträge, zu deren Deduktion die Krise aus der Liquidation des deutschen Eigentums nicht ausreicht.

In dem Punkt 3 der französischen Note haben die französischen Ausleihkriterien die Anerkennung erhalten, bis auf weiteres dem deutschen Ausleihamt die Geblieben aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich nicht mehr bekannt zu geben. Nach dem Vertrag hat aber Frankreich die Liquidationserlöse dem deutschen Ausleihamt gutzuschreiben.

Wenn also in Zukunft das französische Ausleihamt die Liquidationserlöse überhaupt nicht mehr mitteilen sollte, so liegt aus hier eine glatte Verletzung an. Das Verbot der weiteren Ausleih-Ausfuhr aus Elsaß-Lothringen bedeutet einen Bruch des Baden-Badener Abkommens vom 15. November 1919.

Die Reichsregierung bereitet auf Grund dieses Rechtsgrundes einen Protest gegen die französischen „Reparations“ vor.

Die deutschen Vorkonten haben die Entschuldung in der Höhe der Reparationszahlungen der deutschen Bankausgaben im ersten Viertel der Ertragsperiode Bankausgaben nicht, daß jeder einzigen Woche bedeutende deutsche Guthaben nach der Schweiz geleitet werden seien, so daß das Vermögen der Deutschen bis auf einen geringen Prozentsatz nach der Schweiz abgedrückt worden sei.

Der Stand der Entschuldung.

Keine Verzinsung gegen Juli. Nach dem französischen Staatenanwaltsbericht für Anfang August ist keine Verzinsung gegen den Vormonat zu verzeichnen. Die Währungsverhältnisse sind sehr gering. Juli: 1. Bindende 3,4 (2,5 im vorigen Jahre), Sommerertrag 3,1 (2,8), Winterertrag 3,2 (2,6), Sommerertrag 3,4 (3,2), Winterertrag 3,6 (2,6), Sommerertrag 3,1 (2,9), Winterertrag 2,6 (3,5), daher 3,4 (3,2). Das Winterertrags hat sich gegen den Stand von Anfang Juli fast verdoppelt, wenn auch nur wenig verschlechtert. Der Juli ist bereits vollständig, wegen zum großen Teil abgemacht, doch noch wenig oder nichts eingeliefert. Das Schreiben muß vielfach mit der